Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 9

Artikel: Die Ausbildung im Alarm- und Übermittlungsdienst
Autor: Schönenberger, K.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365956

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ausbildung im Alarm- und Uebermittlungsdienst

K. Schönenberger, Chefinstruktor BZS

Der Alarm- und Uebermittlungsdienst als Mittel der Führung

Der Alarm- und Uebermittlungsdienst hat einerseits die Warnung und Alarmierung der inner- und ausserhalb der Schutzräume befindlichen Personen zu gewährleisten. Anderseits hat er durch seine Uebermittlungsmittel die Verbindungen der Schutzorganisation sicherzustellen.
Der Alarm- und Uebermittlungsdienst wird dadurch zum unentbehrlichen Führungsmittel der Ortsleitung und der unterstellten Stäbe.

Konsequenzen für die Ausbildung

Der Alarm- und Uebermittlungsdienst kann aber seine Dienstleistungen nur dann zur vollen Zufriedenheit der Führung erbringen, wenn jeder Angehörige des Dienstes seine Aufgabe selbständig und zuverlässig erfüllt.
Das Ziel der Ausbildung muss also darin liegen, jeden Uebermittler zum selbständigen Fachmann auszubilden.
Dies kann nur erreicht werden durch eine zielgerichtete Ausbildung, durch eine Beschränkung auf das Wesentliche und durch einen Verzicht auf alle noch so wünschbaren Nebensächlichkeiten.

Der Ausbildungsgang im Alarm- und Uebermittlungsdienst

Die Ausbildung der Angehörigen des Alarm- und Uebermittlungsdienstes erfolgt in Einführungs-, Grund- und Schulungskursen sowie in Uebungen und Rapporten nach Art. 54 ZSG.
Die Ausbildung der Gruppenchefs gilt als Besonderheit und soll hier noch näher beschrieben werden.
Die Grundkurse für Gruppenchefs dauern, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, elf Tage. Die Gruppenchefs erhalten dabei eine Grundausbildung von sechs Tagen Dauer beim Bundesamt für Zivilschutz und werden zusätzlich während fünf Tagen in Einführungskursen ihrer Fachrichtung als Instruktoren eingesetzt.
Gruppenchefs Telefon werden also nach Abschluss ihrer Grundausbildung als Klassenlehrer in Einführungskursen für Telefonisten und Melder eingesetzt. Gruppenchefs Leitungsbau in Einführungskursen für Leitungsbau-Personal und Gruppenchefs Funk in Einführungskursen für Funker.
In den Einführungs-, Grund- und Schulungskursen wird mit Schwergewicht auf jene Fachgebiete eingegangen, deren Kenntnis für die betreffende Funktion notwendig ist.
Uebungen und Rapporte dienen zur Festigung und Anwendung des in den Kursen gelernten Stoffes und zum Erstellen der Einsatzbereitschaft des Alarm- und Uebermittlungsdienstes in den örtlichen Schutzorganisationen.

Schwergewichte in der fachtechnischen Ausbildung

	Uebermittlungszentrum Alarmdienst Stationsdienst	Alarmdienst	Stationsdienst	Zentralendienst	Meldedienst	Leitungsbau	Techn. Unterhalt	Funkdienst
Gruppenchefs Telefon	30 %			60 %	10 %			
Gruppenchefs Leitungsbau und techn. Unterhalt	20 %					50 %	30 %	
Gruppenchefs Funk	20 %							80 %
Telefonisten		10 %	70 %		20 %			
Zentralisten			10 %	90 %				
Melder			40 %		60 %			
Leitungsbau-Personal			10 %		20 %	70 %		
Funker		10 %	10 %					80 %

Einführungs-, Grund- und Schulungskurse des Alarm- und Uebermittlungsdienstes

	Art der Kurse	Dauer	Ausbildungsträger
Dienstchefs Alarm und Uebermittlung *	Schulungskurs	6 Tage	Bund
Chefs Alarm- und Uebermittlungszug *	Schulungskurs	6 Tage	Bund
Gruppenchefs Telefon *	Grundkurs	11 Tage	Bund
Gruppenchefs Leitungsbau und techn. Unterhalt *	Grundkurs	11 Tage	Bund
Gruppenchefs Funk *	Grundkurs	11 Tage	Bund
Zentralisten *	Grundkurs	5 Tage	Bund
Telefonisten	Einführungskurs	3 Tage (5 Tage)	Gemeinde
Melder	Einführungskurs	3 Tage (5 Tage)	Gemeinde
Leitungsbau-Personal	Einführungskurs	3 Tage (5 Tage)	Gemeinde
Funker	Einführungskurs	3 Tage (5 Tage)	Gemeinde

* Spezialisten des Alarm- und Uebermittlungsdienstes gemäss Art. 55 ZSG.

Stand der Ausbildung heute

Die Ausbildungstätigkeit des BZS im Alarm- und Uebermittlungsdienst wurde im Herbst 1972 aufgenommen. Seither haben 260 Gruppenchefs und 100 Zentralisten ihre Grundausbildung durchlaufen.
Die Absicht des Bundesamtes ist es vorerst, durch die Ausbildung der notwendigen Gruppenchefs und Zentralisten den Einsatz der in den örtlichen Schutzorganisationen vorhandenen Uebermittlungsgeräte sicherzustellen.
Die Ausbildung der Zug- und Dienstchefs wird in zweiter Dringlichkeit in Angriff genommen. Dieses Jahr wird je ein Schulungskurs für Zugchefs und Dienstchefs durchgeführt. Die Ausbildung in den Kantonen und Gemeinden ist inzwischen ebenfalls mit Erfolg angelaufen. In den Einführungskursen wurden bereits wertvolle Informationen für die weitere Gestaltung der Grundkurse des BZS gesammelt. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch, die aktive Zusammenarbeit von Gemeinde, Kanton und Bund ist weiterhin unerlässlich.